

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 19.04.2010



Drucksache Nr. 033/2010 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Genehmigung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft

Anlagen: 2
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 2 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der AVW in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, werden die Übersichten (Anlage 1) und (Anlage 2, nachgereichte Spenden aus 2009) der bis zum 24.03.2010 bei uns eingegangenen Geld- und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.